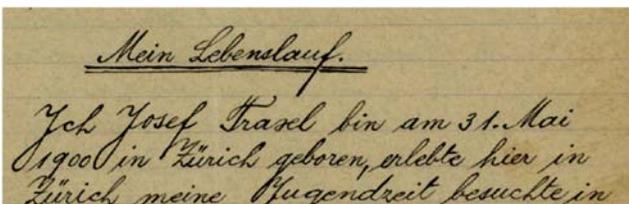


Josef Traxl

**Josef Alfons Traxl (* 1900).
Ermordet im KZ Buchenwald am 24. August 1941.**



Keine Fotografie, nur die Handschrift Josefs ist überliefert.

Josef Alfons Traxl wurde am 31. Mai 1900 in Zürich geboren. Hier absolvierte er die Grund- und Sekundarschule. Am 1. Mai 1916 trat Josef eine kaufmännische Lehre an, brach diese aber nach zwei Monaten ab. Im September 1920 starb sein Vater, ein Österreicher, der beim städtischen Tiefbauamt als Aufseher gearbeitet hatte. Seine Mutter lebte weiterhin in Zürich.

Das Zürcher Einwohneramt hält zu Traxl 1921 folgendes fest: «Heimat: Strengen, Tirol in 'Deutschlandost'; Beruf: Maurerhandlanger; Konfession: katholisch; Zivilstand: ledig; wohnt bei den Eltern an der Schöntalpass 22, 1 Pass.»

Zu diesem Zeitpunkt attestierten die Behörden Josef Traxl bereits einen unzüchtigen Lebenswandel: Als Homosexuellen hatte ihn die Polizei im Visier. 1921 wurde er aus der Schweiz ausgewiesen. Im folgenden Jahrzehnt geriet er in die administrative Kriminalisierungsmaschinerie. Wegen «Wiederbetretung der Schweiz» wurde er mehrmals verhaftet und zu Gefängnis verurteilt. 1925 erhielt er einen formellen Landesverweis. In der Begründung der Polizeidirektion steht: «Er ist ein unverbesserlicher arbeitsscheuer Taugenichts, der als Strichjunge ein lasterhaftes Leben führt

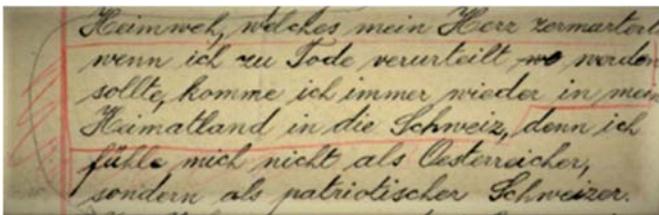
und sich in ekelhafter Weise den Homosexuellen zur Unzucht hingibt.» Am 9. Februar 1937 vermerkte die Zürcher Kantonspolizei, der Handlanger Traxl befinde zum vierten Mal wegen Übertretung der Ausweisung in Untersuchungshaft.

Über Traxls Schicksal unterrichten nur behördlich produzierte und gefilterte Quellen. Eine berührende Ausnahme ist der Lebenslauf, den er im Februar 1937 auf polizeiliche Aufforderung hin verfasste. In

akkurater «Schnürlischrift» beschreibt er sich «als Sorgenkind meiner Eltern» und als einen «von Unglück und Pech verfolgten» Mann. Er berichtet von seiner Adoleszenz und seinen gesellschaftlichen Problemen: «Von meinen Kollegen wurde ich dazu verleitet, mit den Homosexuellen Verkehr zu pflegen ich hatte damals als 17 jähriger Bursche noch keine Ahnung, was für eine Bewandtnis es mit der Person eines Homosexuellen hat meine Kollegen waren bewährte Strichjungen, ich wurde auch so ein Strichjunge, und mein verpfushtes Leben hatte seinen Anfang genommen, und wurde dadurch besiegelt,

Meldebestätigung der Stadt Zürich samt Ausweisungsdatum, 1920/1921.

dass diese Leidenschaft mich immer wieder in die Arme dieses Lasters führte.» Das «Ideal meiner sexuellen Leidenschaft» sei ein «60jähriger Herr» gewesen, «zu dem ich mich wie zu einer Geliebten angezogen fühlte (...). Das war die schönste Zeit meines Lebens». Beruflich habe er sich zu Höherem berufen gefühlt, wollte eigentlich Zahntechniker oder Automechaniker werden. Vor seiner Ausweisung habe er immer wieder gearbeitet, beispielsweise beim Landwirtschaftsamt der Stadt Zürich. 1918 habe er sich bei der PTT beworben, sei aber als Ausländer nicht angestellt worden: «Dies versetzte mir einen Schlag ins Gesicht, und ich führte meinen begonnenen Lebensweg mit leidenschaftlichem



Josef Traxls verhängnisvolles Bekenntnis zur Schweiz, mit behördlichen Markierungen, Zürich 1937.

Drang weiter.»

Traxl erzählte in seinem Lebenslauf nicht nur von Glücksmomenten und Niederlagen, sondern drückte auch seine Verbundenheit mit der Schweiz aus. Aus Heimweh komme er «immer wieder in mein Heimatland in die Schweiz, denn ich fühle mich nicht als Österreicher, sondern als patriotischer Schweizer». Da er sich allerdings des fortgesetzten «Bannbruchs» und «Landesverweisungsbruchs», wie der unerlaubte Grenzübertritt genannt wurde, schuldig gemacht hatte, erwies sich dieses Bekenntnis als fatal: Die Polizeidirektion des Kantons Zürich verwendete es umgehend gegen ihn. Im Gefängnis wurde ihm zwar «einwandfreie Führung» attestiert; doch um ihn «vor weiteren Bannbrüchen abzuhalten, erachten wir dessen Internierung in einer Zwangsarbeitsanstalt (...) für angezeigt.» Schliesslich beschloss das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) im März 1937 seine Unterbringung

in der Strafanstalt Regensdorf. Am 4. Mai 1937 schrieb Traxl, die Internierung greife ihn «seelisch an». Dass er «immer wieder in mein Heimatland in die Schweiz kommen» würde, habe er in «einer Art von Sinnesverwirrung» geschrieben. Er werde nach der Freilassung «die Schweiz niemals mehr betreten».

Die Schweiz versuchte, Traxl nach Österreich abzuschicken, wo sich die zweite Republik in Auflösung befand und der Austrofaschismus auf dem Vormarsch war. Die Schweizer Behörden drängten darauf, ihn dort in einer «geeigneten Anstalt» unterzubringen. Am 19. Juni 1937 schrieb das EJPD an die Schweizer Gesandtschaft, man werde noch ungefähr drei Wochen warten: «Trifft bis dahin die Übernahmeerklärung der österreichischen Behörden nicht ein, so werden wir alsdann Traxl einfach an die österreichische Grenze verbringen lassen.» Aus Wien kam allerdings eine Absage. Nach den «geltenden österreichischen Vorschriften» bestehe für die Unterbringung Traxls in einer geschlossenen Anstalt «keine rechtliche Handhabe (...), da die widernatürliche Veranlagung des Genannten an sich keinen Internierungsgrund bildet». Für eine «Schubbehandlung»

würden «die erforderlichen Voraussetzungen fehlen».

Nur Tage später beschloss

das EJPD, kurzen Prozess zu machen. Auf der Austrittsanzeige der Strafanstalt Regensdorf steht: «Traxl ist heute dem Pol. Kdo. Zh zur Ausschaffung zugeführt worden.» Das ist sein letztes Lebenszeichen in der Schweiz. Er wurde im nationalsozialistischen Deutschland zu einem unbekann-



Das letzte Lebenszeichen: Die Austrittsanzeige samt Ausschaffungsbescheid, 17. Juli 1937.

ten Zeitpunkt verhaftet und ins KZ Buchenwald überstellt. Dort starb er am 24. August 1941.